Informationen zum Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Girokonto (Verbraucher)

1. Allgemeine Informationen

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG
Spitalgasse 31, 1090 Wien

Tel.:	+43 (0)5 04243
e-Mail:	info@apobank.at

BIC/S.W.I.F.T.-Code:	BWFBATW1XXX
Firmenbuchgericht:	Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer:	FN 129209 p
UID-Nummer:	ATU 15349905
OeNB Identnummer:	92061
Aufsichtsbehörde:	Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien Europäische Zentralbank

Anwendbare gewerbe-/berufsrechtliche Vorschriften: Bankwesengesetz **www.ris.bka.gv.at**

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG ist Mitglied des Fachverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch der Wirtschaftskammer Österreich.

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Funktionen des Girokontos

Das Girokonto als Zahlungskonto dient dem Zahlungsverkehr und der kurzfristigen Geldanlage. Der Girokontovertrag wird unbefristet abgeschlossen und kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung beendet werden. Die Bank ist berechtigt, den Girokontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer 2 monatigen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im

Sinne der Z. 24 Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Mit der Debitkarte der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Bankomaten und Foyers der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG sowie der Volksbank-Filialen Bargeld zu beheben. Die in den unterschiedlichen Paketen optional enthaltene Kreditkarte (MasterCard) ermöglicht bargeldloses Zahlen. Ein Girokonto kann als Einzelkonto oder als Gemeinschaftskonto geführt werden. Die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen ist möglich.

Arten von Girokonten

Ein Girokonto der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG für Verbraucher kann unterschiedliche Ausprägungen je nach Zielgruppe annehmen. Je nach Ausprägungen gibt es Besonderheiten.

- Pensionskonto (spezielle Regelung für Gemeinschaftskonten)
- Studentenkonto (Sonderkondition unter gewissen Bedingungen gem. Schalteraushang
- Aktivkonto (Jugendkonto für Minderjährige)

Kosten

Das beiliegende Konditionenblatt bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistung.

Zusatzleistungen und - funktionen

Zu einem Girokonto können, je nach Art, unterschiedliche Zusatzleistungen und -funktionen bestellt bzw. eingerichtet werden. Die Kosten dieser Leistungen sind dem aktuellen Konditionenblatt zu entnehmen. Unter diesen Punkt fallen zB Digital Banking Verfüger, Daueraufträge, Einkaufsreserven, Bankomatkarten, usw.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandersätze unverzüglich zu verlangen.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in § 14 KSchG geregelt.

Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtung

Zentrales Beschwerdemanagement der Volksbanken und der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG

Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)
Löwelstraße 14, 1013 Wien, **www.oegv.info**

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, **www.bankenschlichtung.at**

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen
- Geschäften mit elektronische Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe

Kontonummer	
Name und Anschrift	

Ich erkläre mich hiermit gemäß § 8 Abs. 5 FernFinG damit einverstanden, dass die Bank bereits vor Ablauf der gesetzlichen Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift